(11) EP 1 691 018 A1

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

16.08.2006 Patentblatt 2006/33

(51) Int Cl.:

E06B 1/62 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 05028357.1

(22) Anmeldetag: 23.12.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 11.02.2005 DE 202005002171 U

10.05.2005 DE 102005022259

(71) Anmelder: Beck, Walter 35794 Mengerskirchen (DE)

(72) Erfinder: Beck, Walter 35794 Mengerskirchen (DE)

(74) Vertreter: von den Steinen, Axel et al

Böck Tappe Kirschner Patent- und Rechntsanwälte

Ludwigplatz 9 35390 Giessen (DE)

(54) Profilleiste

(57) Die Erfindung betrifft eine Profilleiste (01) zum Herstellen eines Übergangs zwischen einem Bauteil (11), insbesondere einem,Rahmenteil, und einer angrenzenden Fläche eines Gebäudes, insbesondere einer oberen Putzschicht (13, 14) eines Mauerwerks (15) oder Wandabschnitts oder einer Isolierschicht, wobei zwischen Profilleiste (01) und Gebäudefläche (13, 14) eine

Fuge gebildet ist, die mit einer elastisch aushärtbaren Dichtstoffmasse, insbesondere mit Acrylmasse (18) oder Silikonmasse (17), ausgefüllt wird. An der Profilleiste (01) ist zur Befestigung der Profilleiste (01) am Bauteil (03) ein elastisch verformbares Dichtband (03) vorgesehen, wobei das Dichtband (03) mit einer Klebeschicht (04) am Bauteil (11) fixierbar ist.

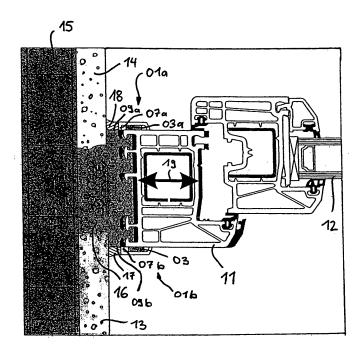


Fig. 3

[0001] Die Erfindung betrifft eine Profilleiste zum Herstellen eines Übergangs zwischen einem Bauteil, insbesondere einem Rahmenteil beispielsweise eines Fensters, und einer angrenzenden Fläche eines Gebäudes nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

1

[0002] Profilleisten für Neubauten sind aus dem Stand der Technik bekannt. Bei diesen Profilleisten wird zur Überdeckung der Fuge zwischen Profilleiste und Bauteil eine Dichtlippe an die Profilleiste angeformt. Der Körper der Profilleiste selbst besteht dabei aus einem relativ harten Kunststoffmaterial, beispielsweise Hart-PVC, wohingegen die Dichtlippe aus einem weicheren Material als der Rest der Profilleiste besteht, beispielsweise einem Elastomer. Zur Anformung der Dichtlippe an die Profilleiste kann das Elastomermaterial beispielsweise zu dem Hart-PVC der Profilleiste koextrudiert werden.

[0003] Die bekannten Profilleiste sind nur für Neubauten geeignet, da der zum Gebäude weisende Teil der Profilleiste einen Einputzschenkel aufweist, der nach dem Einbau in die oberste Putzschicht eingeputzt werden muss.

[0004] Diese Art der Befestigung der Profilleiste an der Wandfläche des Gebäudes ist für Renovierungsarbeiten ungeeignet, da bei Renovierungen regelmäßig keine neue Putzschicht aufgetragen wird, sondern es vielmehr um die möglichst vollständige Erhaltung des alten Putzes geht.

[0005] Bei Renovierungsarbeiten werden deshalb gattungsgemäße Profilleisten gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 eingesetzt, bei denen die Fuge zwischen Gebäudefläche und Profilleiste mit einer elastisch aushärtbaren Dichtstoffmasse, beispielsweise einer Acryloder Siliconmasse, ausgefüllt wird. Dies bedeutet mit anderen Worten, dass der Handwerker nach der Fixierung des Bauteils, beispielsweise des Fensterrahmens, die Fuge zwischen der Wandfläche und der Profilleiste mit Dichtstoff abspritzt, wobei die Dichtstoffmasse anschließend in der Fuge elastisch aushärtet und auf diese Weise eine stoffschlüssige Verbindung zwischen Profilleiste und der Gebäudefläche bildet.

[0006] Aufgrund der unterschiedlichen Ausdehnungskoeffizienten von Mauerwerk und Bauteil kann es zu thermisch bedingten Relativbewegungen zwischen Bauteil und Gebäude kommen. Diese Relativbewegungen zwischen Gebäude und Bauteil werden auf die am Bauteil befestigte Profilleiste übertragen und führen zu einer erheblichen mechanischen Belastung der elastisch ausgehärteten Dichtstoffmasse. Die thermisch bedingten Relativbewegungen zwischen dem Bauteil und der Gebäudewand müssen also durch die Elastizität der Dichtstoffmasse ausgeglichen werden, so dass der Dichtstoff in der Fuge erheblichen Zug- und Druckbelastungen ausgesetzt ist. Die von der Dichtstoffmasse dabei verursachten elastischen Rückstellkräfte können dazu führen, dass sich der Dichtstoff entweder vom. Putz löst oder der Putz von dem darunter liegenden Mauerwerk abgerissen

wird. Im Ergebnis führt dies zu unansehnlichen Randfugen, die aufwendig nachgearbeitet werden müssen.

[0007] Ausgehend von diesem Stand der Technik ist es deshalb Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine neue Profilleiste vorzuschlagen, die die Nachteile des bekannten Stands der Technik vermeidet.

[0008] Diese Aufgabe wird durch eine Profilleiste nach der Lehre des Anspruchs 1 gelöst.

[0009] Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0010] Die erfindungsgemäße Profilleiste beruht auf dem Grundgedanken, dass zur Befestigung der Profilleiste am Bauteil ein elastisch verformbares Dichtband vorgesehen ist. Dieses Dichtband wird mit einer Klebeschicht am Bauteil fixiert und bildet dadurch eine dauerhafte Befestigung der Profilleiste am Bauteil. Aufgrund der elastischen Verformbarkeit des Dichtbandes, die beispielsweise eine Dehnung bis zu 300 Prozent zulässt, können die Relativbewegungen zwischen Gebäude und Bauteil weitgehend vom Dichtband selbst aufgenommen werden, so dass die Dichtstofffuge ihrerseits weitgehend mechanisch entlastet wird. Dies bedeutet mit anderen Worten, dass bei einer Relativbewegung zwischen Gebäude und dem Bauteil diese Relativbewegung durch eine Relativbewegung zwischen Profilleiste und Bauteil ausgeglichen wird, wobei diese Relativbewegung durch die elastische Verformbarkeit des Dichtbandes ermöglicht ist. Ein Lösen der ausgehärteten Dichtstofffuge vom Putz bzw. ein Abreißen des Putzes vom darunter liegenden Mauerwerk kann auf diese Weise ausgeschlossen werden.

[0011] Die Klebeschicht zur Fixierung des Dichtbandes am Bauteil ist in einer bevorzugten Ausführungsform in der Art eines Klebevlieses ausgebildet. Derartiges Klebevliesmaterial gewährleistet eine sehr hohe Klebkraft bei guter Verarbeitungsmöglichkeit.

[0012] Durch den Spalt zwischen Profilleiste und Bauteiloberfläche kann ein unerwünschter Gasaustausch stattfinden, durch den die Isolationseigenschaften erheblich verschlechtert werden. Um diesen unerwünschten Gas-oder Stoffaustausch zu unterbinden und damit die Isolationseigenschaften zu verbessern ist nach einer bevorzugten Ausführungsform vorgesehen, dass das Dichtband im Wesentlichen luftdicht und/oder wasserdicht ausgebildet ist. Auf diese Weise wird eine gute Abdichtung der Fuge zwischen Bauteil und Profilleiste gewährleistet.

[0013] Die erwünschte Dichtigkeit des Dichtbandes kann vorzugsweise dadurch realisiert werden, dass das Dichtband eine geschlossenzellige Porenstruktur oder Schaumstruktur aufweist. Alternativ dazu sind auch Dichtbänder aus einem elastischen Vollmaterial, beispielsweise einem Elastomermaterial, oder auch mit geschlossenzelliger Porenstruktur denkbar.

[0014] Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist seitlich des Dichtbandes ein Positionsstabilisator an der Profilleiste vorgesehen. Dieser Positionsstabilisator kann insbesondere einstückig an die Profil-

40

20

40

leiste angeformt sein, was beispielsweise durch geeignete Extrusion des Profils möglich ist. Der Positionsstabilisator ist bevorzugt derart dimensioniert und ausgerichtet, dass er mit seinem freien Ende an der Außenseite des Bauteils zur Anlage kommen kann und somit entsprechend seiner eigenen Länge einen bestimmten Mindestabstand zwischen der Profilleiste und dem Bauteil sichert. Soweit die Profilleiste nicht eingeputzt wird und somit beweglich bleibt, übernimmt der Positionsstabilisator weiterhin die Funktion eines Abstandshalters beim Transport.

[0015] Die Länge des Positionsstabilisators ist dabei

vorzugsweise so zu wählen, dass das unbelastete Dichtband mit seiner zum Bauteil gerichteten Seite zumindest geringfügig über das Ende des Positionsstabilisators übersteht, so dass die zum Bauteil gerichtete Klebeschicht problemlos am Bauteil zur Anlage bringbar ist.

[0016] Die Fuge zwischen Profilleiste und Bauteil auf der vom Gebäude wegweisenden Seite der Profilleiste ist als Sichtfuge für den optischen Eindruck nach der Montage der Profilleiste von größter Bedeutung. Zur Verbesserung der Optik ist es deshalb besonderes vorteilhaft, wenn an der Profilleiste eine Weichlippe oder eine beweglich gelagerte Fußleiste vorgesehen ist, die die sichtseitige Fuge zwischen Bauteil und Profilleiste überdeckt.

[0017] Bei Verwendung eines Positionsstabilisators an der Profilleiste sollte die Weichlippe oder die Fußleiste bevorzugt auch den Positionsstabilisator überdecken.

[0018] Im Normalfall wird die Fuge zwischen Profilleiste und Bauteil auf der zum Gebäude weisenden Seite der Profilleiste vollständig mit der härtbaren Dichtmasse ausgefugt, die dort anschließend elastisch aushärtet. Aufgrund der unregelmäßigen Struktur der Wandoberfläche im Bereich der auszufüllenden Fuge, insbesondere in Fällen von Gebäuderenovierungen bei denen die alten Fenster zuvor aus dem Putz herausgebrochen worden sind, können dabei erhebliche Mengen der Dichtmasse erforderlich sein, um die Fuge vollständig auszufüllen, um auf diese Weise eine ansehnliche Fugenoberfläche zu bilden. Um bereits mit geringen Mengen an Dichtmasse die Fuge optisch ansprechend ausfüllen zu können, ist es deshalb besonders vorteilhaft, wenn an der Profilleiste eine zusätzliche Abdeckleiste vorgesehen ist, die die Fuge zwischen Profilleiste und Gebäudefläche zumindest teilweise übergreift. Durch die Abdeckleiste, auf der die Dichtstoffmasse außenseitig angebracht wird, wird die Fuge zwischen Bauteil und Gebäude nach unten hin definiert begrenzt, so dass sich im Ergebnis eine definierte Geometrie der ausgehärteten Dichtmasse in der Fuge ergibt, die dann mit einer relativ geringen Menge der Dichtstoffmasse ausgespritzt werden

[0019] Die Länge der Abdeckleiste ist dabei auf den jeweiligen Anwendungsfall abzustimmen, wobei es in vielen Fällen bereits ausreicht, wenn die Fuge durch die Abdeckleiste nur teilweise übergriffen wird. Aufgrund der hohen Viskosität der üblicherweise verwendeten Dicht-

masse schadet ein kleiner Restspalt vielfach nicht. Die beste Abdichtung der Fuge durch die Abdeckleiste nach unten hin wird jedoch gewährleistet, wenn die Abdeckleiste nach der Fixierung der Profilleiste am Bauteil mit ihrem freien Ende an der Gebäudefläche zur Anlage kommt. Auf diese Weise wird die Fuge zwischen Gebäude und Profilleiste im Ergebnis im Wesentlichen vollständig übergriffen, so dass die anschießend anzubringende Dichtmasse nicht ins Innere der Fuge abfließen kann.

[0020] Um einen zuverlässigen Halt der Dichtstoffmasse in der Fuge zwischen Profilleiste und Gebäude zu gewährleisten, muss die ausgehärtete Dichtstofffuge eine bestimme Mindestdicke aufweisen. Dazu kann die Dichtstoffmasse als Erhebung aufgebracht, beispielsweise frei aufgespritzt werden. Zur Gewährleistung der Mindestdicke der Dichtstofffuge kann die Abdeckleiste bevorzugt mit einem Rücksprung gegenüber der Außenseite der Profilleiste an der Profilleiste angeordnet werden. Im Ergebnis wird dann durch den Rücksprung der Profilleiste, die Abdeckleiste selbst und die angrenzende Gebäudefläche eine Nut gebildet, die mit der Dichtstoffmasse beim Abspritzen ausgefüllt wird. Die Breite der Nut entspricht dabei der Breite der Abdeckleiste, wohingegen die Tiefe der Nut durch die Breite des Rücksprungs bestimmt ist.

[0021] Handelsübliche Dichtstoffmassen, beispielsweise Acryl oder Siliconmassen, haften an den allermeisten Werkstoffoberflächen und bilden eine stoffschlüssige Verbindung zwischen der Werkstoffoberfläche und der ausgehärteten Dichtstofffuge. Im Falle der Anordnung der Dichtstoffmasse in der von der Profilleiste, der Abdeckleiste und der Gebäudefläche gebildeten Nut führt eine solche stoffschlüssige Anbindung an alle drei Oberflächen dazu, dass bei Relativbewegungen zwischen Gebäude und Bauteil ein dreiachsiger Spannungszustand in der Dichtstoffmasse entsteht, der eine signifikant hohe mechanische Belastung darstellt. Zur Reduzierung der Belastung der ausgehärteten Dichtstofffuge ist es deshalb besonders vorteilhaft, wenn die zur Dichtstoffmasse weisende Kontaktfläche der Abdeckleiste eine Oberflächenbeschichtung aufweist, an der die Dichtstoffmasse nur schwach haftet bzw. wenn die Abdeckleiste selbst aus einem solchen Werkstoff hergestellt ist, an dem die Dichtstoffmasse nur schwach haftet. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Dichtstoffmasse in der Nut lediglich eine mechanisch belastbare Verbindung zur Gebäudefläche bzw. zum Rücksprung der Profilleiste bildet, wohingegen sich zwischen der ausgehärteten Dichtstoffmasse einerseits und Abdeckleiste andererseits keine signifikant belastbare Haftverbindung bildet. Auf diese Weise ist die Dichtstoffmasse im Querschnitt an den beiden gegenüberliegenden Enden fest mit dem Bauteil einerseits und der Gebäudeoberfläche, beispielsweise einer Putzschicht, andererseits verbunden, so dass bei einer Relativbewegung zwischen Gebäudefläche und Bauteil im Wesentlichen nur einachsige Zug- bzw. Druckspannungen in der Dichtstofffuge entstehen.

5

[0022] Um eine kostengünstige Herstellung der Profilleisten mit der daran angeordneten Abdeckleiste gewährleisten zu können, sollte die Abdeckleiste bevorzugt einstückig an die Profilleiste angeformt sein. Diese einstückige Herstellung von Profilleiste mit Abdeckleiste ist insbesondere durch Extrusion eines geeigneten Werkstoffs, beispielsweise PVC oder durch Koextrusion von zwei Werkstoffen, beispielsweise PVC für den Grundkörper der Profilleiste und ein Elastomer für die Abdeckleiste, möglich.

[0023] Bei der Anbringung der Profilleiste am Bauteil müssen im Bereich der Fuge zwischen Gebäude und Bauteil vielfach erhebliche Maßtoleranzen durch die dort angeordnete Abdeckleiste ausgeglichen werden. Nach einer ersten Ausführungsform ist es deshalb vorgesehen, dass die Abdeckleiste aus einem elastisch verformbaren Werkstoff hergestellt ist. Insbesondere elastische Dichtlippen können deshalb als Abdeckleisten sehr gut eingesetzt werden. Aufgrund der Elastizität der Abdeckleiste können Maßtoleranzen durch die entsprechende elastische Verformung der Abdeckleiste leicht ausgeglichen werden.

[0024] Alternativ dazu kann die Abdeckleiste und die Profilleiste auch aus einem einzigen Material, beispielsweise einem Kunststoff, insbesondere einem Hart-PVC, hergestellt sein. Bei derartigen Ausführungsformen sollte die Abdeckleiste bevorzugt gelenkig an der Profilleiste angelenkt sein, um Längentoleranzen in der Fuge zwischen Bauteil und Gebäude ausgleichen zu können. Bei einstückiger Herstellung aus einem einzigen Werkstoff kann diese gelenkige Verbindung zwischen Abdeckleiste und Profilleiste durch die Herstellung eines Filmscharniers realisiert werden.

[0025] Verschiedene Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Profilleiste sind in den Zeichnungen schematisch dargestellt und werden nachfolgend beispielhaft erläutert.

[0026] Es zeigen:

- Fig. 1 eine erste Ausführungsform einer Profilleiste im Querschnitt;
- Fig. 2 eine zweite Ausführungsform einer Profilleiste im Querschnitt;
- **Fig. 3** die Einbausituation der in **Fig. 1** dargestellten Profilleiste nach Anbringung an einem Bauteil im Querschnitt.
- Fig. 4 eine dritte Ausführungsform einer Profilleiste im Querschnitt;
- **Fig. 5** die Einbausituation der in **Fig. 4** dargestellten Profilleiste nach Anbringung an einem Bauteil im Querschnitt.
- Fig. 6 eine vierte Ausführungsform einer Profilleiste im Querschnitt;

- Fig. 7 die Einbausituation der in Fig. 6 dargestellten Profilleiste nach Anbringung an einem Bauteil im Querschnitt.
- [0027] In Fig. 1 ist eine erste Ausführungsform 01 einer Profilleiste im Querschnitt dargestellt. Der Grundkörper 02 der Profilleiste 01 ist aus Hart-PVC durch Extrusion hergestellt. Auf der Innenseite des Grundkörpers 02 ist ein elastisch verformbares Dichtband 03 befestigt. Auf der nach außen gerichteten Seite des Dichtbands 03 ist eine Klebeschicht 04 vorgesehen, die mit einem geeigneten Abdeckband abgedeckt ist und bei Befestigung der Profilleiste 01 an einem Bauteil an dessen Bauteiloberfläche zur Anlage kommt.
- [0028] Das Dichtband 03 ist luft- und wasserdicht und weist dazu eine geschlossenzellige Porenstruktur auf. Auf der einen Seite des Grundkörpers 03 ist ein Positionsstabilisator 05 einstückig an den Grundkörper 03 angeformt. Das freie Ende 06 des Positionsstabilisators 05 kann an einer Bauteiloberfläche zur Anlage kommen und sichert auf diese Weise einen bestimmten Mindestabstand zwischen dem Grundkörper 02 und der entsprechenden Bauteiloberfläche, so dass eine unzulässig starke Verquetschung des Dichtbandes 03 ausgeschlossen ist. Das unbelastete Dichtband 03 steht dabei geringfügig über das Ende 06 des Positionsstabilisators 05 über, so dass die Klebeschicht 04 ohne Weiteres zur Fixierung der Profilleiste 01 an einem Bauteil zur Anlage gebracht werden kann. Der Positionsstabilisator 05 deckt das Dichtband 03 außerdem nach außen hin ab, so dass das Dichtband 03 vor unerwünschten Lichteinflüssen geschützt ist und zudem der optische Eindruck durch das Dichtband 03 nicht gestört wird.
- [0029] Am gegenüberliegenden Ende des Grundkörpers 02 ist ein Rücksprung 07 einstückig angeformt. Am freien Ende 08 des Rücksprungs 07 ist wiederum eine Abdeckleiste 09 einstückig angeformt. Die Abdeckleiste 09 besteht dabei aus einem weichelastischen Werkstoff und bildet auf diese Weise eine weichelastische Dichtlippe, deren freies Ende an einer Putzoberfläche zur Anlage kommen kann. Zur einstückigen Herstellung des Grundkörpers 02 aus PVC und der Abdeckleiste 09 aus einem weichelastischen Werkstoff, beispielsweise einem Elastomer, werden das PVC und das Elastomer vorzugsweise koextrudiert.
- [0030] Die Abdeckleiste 09 weist eine konkave Wölbung auf. Diese konkave Wölbung gewährleistet eine einfache und definierte Durchbiegung der Abdeckleiste 09, sobald das freie Ende an einer gegenüberliegenden Oberfläche zur Anlage kommt. Außerdem ist die Abdeckleiste 09 aus einem Elastomer hergestellt, an dem handelsübliche Dichtstoffmassen, insbesondere Siliconoder Acrylmassen, im Wesentlichen nicht anhaften können.
- [0031] Die in Fig. 2 dargestellte zweite Ausführungsform 10 einer erfindungsgemäßen Profilleiste unterscheidet sich von der Profilleiste 01 allein durch den breiter ausgebildeten Grundkörper 02a.

55

[0032] In Fig. 3 ist die Einbausituation zweier Profilleisten 01a und 01b nach Anbringung an einem Bauteil 11, das in der Art eines Fensterrahmens zur Halterung einer Fensterscheibe 12 ausgebildet ist, dargestellt. Der Fensterrahmen 11 ist dabei im Rahmen von Renovierungsarbeiten in einen bestehenden Baukörper eingebaut worden, wobei eine Außenputzschicht 13 und eine Innenputzschicht 14 nach dem Herausbrechen der alten Fensterrahmen und dem Einbau des neuen Fensterrahmens 11 die angrenzende Fläche zum Fensterrahmen 11 bildet. Die Befestigung des Fensterrahmens 11 im Baukörper mit dem Mauerwerk 15 erfolgt dabei mittels einer härtbaren Montageschaummasse 16.

[0033] Zur Überdeckung der Fuge zwischen dem Fensterrahmen 11 und der Außenputzschicht 13 bzw. der Innenputzschicht 14 wird in einem ersten Schritt jeweils die Profilleiste 01a bzw. 1b auf die Außenseite des Bauteils 11 aufgeklebt, wobei die Fuge zwischen Fensterrahmen 11 und den beiden Putzschichten 13 und 14 von der elastisch verformbaren Abdeckleiste 09a und 09b übergriffen wird. Anschließend wird die von der Außenputzschicht 13, dem Rücksprung 07b und der Abdeckleiste 09b gebildete Nut mit Siliconmasse 17 ausgefüllt, da die Werkstoffeigenschaften von Silicon auf das Anforderungsprofil im Außenbereich optimal angepasst werden kann.

[0034] Die vom Rücksprung 07a, der Abdeckleiste 09a und der Innenputzschicht 14 gebildete Nut wird ihrerseits mit Acrylmasse ausgespritzt. Aufgrund der Werkstoffeigenschaften des Elastomermaterials zur Herstellung der Abdeckleisten 09a und 09b kommt es zu keiner mechanisch belastbaren Anhaftung zwischen den beiden Abdeckleisten 09a bzw. 09b einerseits und der Siliconmasse 17 bzw. Acrylmasse 18 andererseits. Vielmehr haftet die Siliconmasse 17 bzw. die Acrylmasse 18 jeweils nur am Rücksprung 07a bzw. 07b einerseits und der Außenputzschicht 13 bzw.

[0035] Innenputzschicht 14 andererseits, so dass die beiden Dichtmassen 17 und 18 jeweils nur endseitig eingespannt sind.

[0036] Bei thermisch verursachten Relativbewegungen zwischen dem Bauteil 11 einerseits und dem Baukörper andererseits, die in Fig. 3 durch den Bewegungspfeil 19 und die schwarz geränderte Kontur des Rahmens 11 angedeutet sind, wird der dazu erforderliche Maßausgleich durch die elastische Verformung des Dichtbandes 03 aufgenommen. Die Relativbewegung wird dabei zwischen dem Grundkörper 02 der Profilleiste 01 und dem Bauteil 11 andererseits abgefangen. Die Dichtstoffmassen 17 und 18 dagegen werden mechanisch nur wenig belastet, so dass es nicht zu Ablösungen von den Putzschichten 13 bzw. 14 oder zum Ausreißen von Putzelementen kommt.

[0037] Fig. 4 zeigt eine dritte Ausführungsform 20 einer Profilleiste im Querschnitt. Der grundsätzliche Aufbau der Profilleiste 20 entspricht der Profilleiste 01. Am Grundkörper 02 ist ein Dichtband 03 befestigt, das mit einer Klebeschicht 04 versehen ist. Am Rücksprung 07,

der sich an der zum Gebäude gerichteten Seite der Profilleiste 20 befindet, ist wiederum eine Abdeckleiste 09 einstückig angeformt. Statt des bei der Profilleiste 01 vorgesehenen Positionsstabilisators ist bei der Profilleiste 20 eine Weichlippe 21 an der von dem Gebäude wegweisenden Seite der Profilleiste 20 angeformt. Das freie Ende der Weichlippe 21 kommt auf der Außenseite des Bauteils 11 zur Anlage und überdeckt auf diese Weise die Sichtfuge zwischen Bauteil 11 und Profilleiste 20.

[0038] Die Einbausituation der Profilleiste 20 mit der Abdeckung der Sichtfuge durch die Weichlippe 21 ist in Fig. 5 dargestellt.

[0039] Fig. 6 zeigt eine vierte Ausführungsform 22 einer Profilleiste, die konstruktiv eine Kombination der Profilleisten 01 und 20 darstellt. Bei der Profilleiste 22 ist auf der vom Gebäude wegweisenden Seite der Profilleiste sowohl der Positionsstabilisator 05 als auch die Weichlippe 21 zur Überdeckung der Sichtfuge vorgesehen.

[0040] Die Einbausituation nach Anbringung der Profilleiste 22 am Bauteil 11 ist aus Fig. 7 ersichtlich.

Patentansprüche

30

35

40

45

50

55

1. Profilleiste (01) zum Herstellen eines Übergangs zwischen einem Bauteil (11), insbesondere einem Rahmenteil, und einer angrenzenden Fläche eines Gebäudes, insbesondere einer oberen Putzschicht (13, 14) eines Mauerwerks (15) oder Wandabschnitts oder einer Isolierschicht, wobei zwischen Profilleiste (01) und Gebäudefläche (13, 14) eine Fuge gebildet ist, die mit einer elastisch aushärtbaren Dichtstoffmasse, insbesondere mit Acrylmasse (18) oder Silikonmasse (17), ausgefüllt wird,

dadurch gekennzeichnet,

dass an der Profilleiste (01) zur Befestigung der Profilleiste (01) am Bauteil (03) ein elastisch verformbares Dichtband (03) vorgesehen ist, wobei das Dichtband (03) mit einer Klebeschicht (04) am Bauteil (11) fixierbar ist.

2. Profilleiste nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Klebeschicht (04) von einem Klebevlies gebildet wird.

3. Profilleiste nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Dichtband (03) im wesentlichen luftdicht und/oder wasserdicht ausgebildet ist.

- Profilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet,
 - **dass** das Dichtband (03) eine geschlossenzellige Porenstruktur oder Schaumstruktur aufweist.
- Profilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet,

10

15

20

25

30

40

dass insbesondere seitlich des Dichtbandes (03) ein Positionsstabilisator (05) an der Profilleiste (01) vorgesehen, insbesondere einstückig angeformt, ist, wobei der Positionsstabilisator (05) mit seinem freien Ende (06) an der Außenseite des Bauteils (11) zur Anlage kommen kann und dadurch einen bestimmten Mindestabstand zwischen Profilleiste (01) und Bauteil (11) sichert.

6. Profilleiste nach Anspruch 5,

dadurch gekennzeichnet,

dass das unbelastete Dichtband (03) mit seiner zum Bauteil gerichteten Seite zumindest geringfügig über das freie Ende (06) des Positionsstabilisators (05) übersteht.

 Profilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet,

dass an der Profilleiste (20, 22) eine Weichlippe (21) oder eine beweglich gelagerte Fußleiste vorgesehen ist, die die sichtseitige Fuge zwischen Bauteil (11) und Profilleiste (20, 22) überdeckt.

8. Profilleiste nach Anspruch 7,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Weichlippe (22) oder die Fußleiste den Positionsstabilisator (05) überdeckt.

 Profilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet,

dass an der Profilleiste (01) eine Abdeckleiste (09) vorgesehen ist, die die Fuge zwischen Profilleiste (01) und Gebäudefläche (13, 14) zumindest teilweise übergreift, wobei die Dichtstoffmasse (17, 18) außenseitig auf der Abdeckleiste (09) angebracht wird.

10. Profilleiste nach Anspruch 9,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Abdeckleiste (09) nach Fixierung der Profilleiste (01) am Bauteil (11) mit ihrem freien Ende an der Gebäudefläche (13, 14) zur Anlage kommt.

11. Profilleiste nach Anspruch 9 oder 10,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Abdeckleiste (09) mit einem Rücksprung (07) gegenüber der Außenseite der Profilleiste (01) an der Profilleiste (01) angeordnet ist, so dass durch den Rücksprung (07) der Profilleiste (01), die Abdeckleiste (09) und Gebäudefläche (13, 14) eine Nut gebildet wird, wobei die Nut mit der Dichtstoffmasse (17, 18) ausgefüllt wird.

12. Profilleiste nach einem der Ansprüche 9 bis 11,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Abdeckleiste (09) an der zur Dichtstoffmasse (17, 18) weisenden Kontaktfläche eine Oberflächenbeschichtung aufweist, an der die Dichtstoffmasse (17, 18) nur schwach haftet, oder dass die

Abdeckleiste (09) aus einem Werkstoff hergestellt ist, an dem die Dichtstoffmasse (17, 18) nur schwach haftet.

13. Profilleiste nach einem der Ansprüche 9 bis 12, dadurch gekennzeichnet,

dass die Abdeckleiste (09) einstückig an die Profilleiste (01) angeformt ist, insbesondere dass die Profilleiste (01) zusammen mit der Abdeckleiste (09) unter Verwendung eines Werkstoffes extrudiert ist oder dass die Profilleiste (01) unter Verwendung von zwei unterschiedlichen Werkstoffen coextrudiert ist.

14. Profilleiste nach einem der Ansprüche 9 bis 13, dadurch gekennzeichnet.

dass die Abdeckleiste (09) aus einem elastisch verformbaren Werkstoff hergestellt ist, insbesondere dass die Abdeckleiste (09) in der Art einer weichelastischen Dichtlippe ausgebildet ist.

15. Profilleiste nach einem der Ansprüche 9 bis 14, dadurch gekennzeichnet,

dass die Abdeckleiste und die Profilleiste aus dem gleichen Material hergestellt sind.

16. Profilleiste nach Anspruch 15,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Abdeckleiste und die Profilleiste aus Kunststoff, insbesondere Hart-PVC, hergestellt sind.

17. Profilleiste nach Anspruch 16,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Abdeckleiste gelenkig mit der Profilleiste verbunden ist, insbesondere dass die Abdeckleiste mit einem Filmscharnier an der Profilleiste angelenkt ist.

6

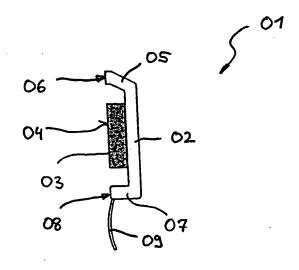


Fig. 1

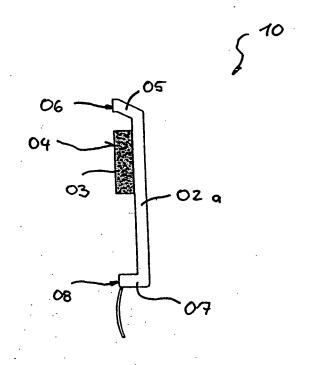


Fig. 2

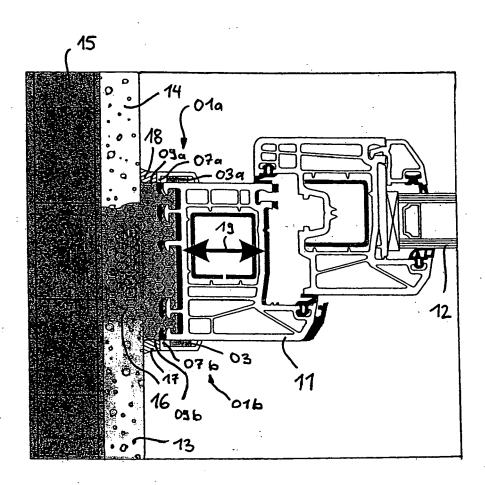


Fig. 3

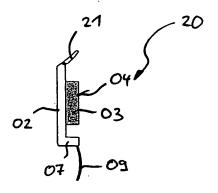


Fig. 4

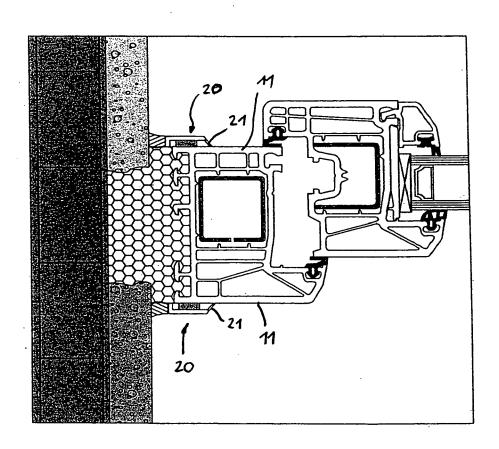


Fig. 5

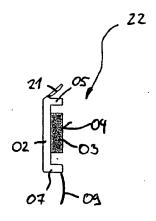


Fig. 6

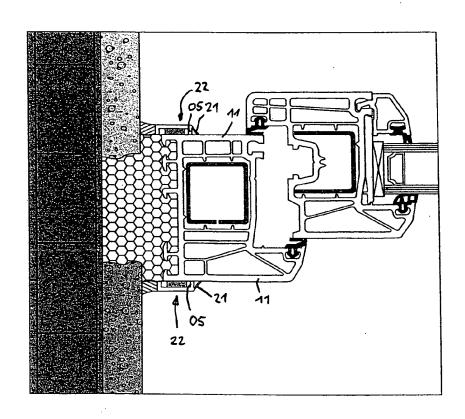


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 05 02 8357

Kategorie	Kennzeichnung des Dokumen der maßgeblichen T	ts mit Angabe, soweit erforderlich, eile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 299 22 509 U1 (HYN 29. März 2001 (2001-0 * Seite 2, Zeile 20	03-29)	1	INV. E06B1/62
A	EP 1 445 413 A (ALFRI 11. August 2004 (2004 * Absatz [0007] *	ED, BLOS) 4-08-11)	1	
A	DE 197 27 621 A1 (RE: 42579 HEILIGENHAUS, I 7. Januar 1999 (1999 * Abbildung 2b *	DE)	1	
A	DE 103 04 323 A1 (FR 12. August 2004 (2004 * Absatz [0016] *		1	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
				E06B
Der vo	orliegende Recherchenbericht wurde	für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	Den Haag	29. Mai 2006	Ver	donck, B
X : von Y : von ande	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKUME besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung mit eren Veröffentlichung derselben Kategorie nologischer Hintergrund	E : älteres Patento nach dem Anm einer D : in der Anmeldu L : aus anderen G	lokument, das jedoc eldedatum veröffen ing angeführtes Dol ründen angeführtes	tlicht worden ist kument

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 05 02 8357

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-05-2006

lm angefü	Recherchenbericht hrtes Patentdokum	ent	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE	29922509	U1	29-03-2001	KEINE		
EP	1445413	Α	11-08-2004	DE	10304321 B3	30-12-2004
DE	19727621	A1	07-01-1999	KEINE		
DE	10304323	A1	12-08-2004	KEINE		

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang: siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82